Bavar.
617
d.

Bavar.
617 d
4°

Eisenhofer

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichtlicher Nachtrag

zu den

gedruckten Jahresberichten

über das

Königliche Gymnasium und die lateinische Schule zu Würzburg

von

1824—1832.

Programm

zum

Schlusse des Studienjahrs 1841/42

von

Dr Fr. X. Eisenhofer,

Rektor des Königlichen Gymnasium und der lateinischen Schule und Gymnasialprofessor zu Würzburg.

Würzburg.

Druck von Friedrich Ernst Thein.

1842.

24 A

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Das Normativ von dem Jahre 1808, wonach die Gymnasien des Königreiches Bayern wieder mehr zu den Grundlagen der humanistischen [1]) Jugendbildung zurückkehrten, rief für die jährliche Bekanntmachung der neuen Einrichtung jener Lehranstalten eine allgemeine Bestimmung hervor. Hienach brachte jede Studienanstalt, mit welchem Worte das Normativ Gymnasium, Progymnasium und zwei Primärschulen umfaßte, zuerst die Lehrer, Lehrgegenstände, Lehrbücher und Lehrgränzen, dann den Fortgang der Schüler und zuletzt die Chronik und Statistik der Studienanstalt in einem gedruckten Jahresberichte zur öffentlichen Kenntniß.

---

[1]) Die rege Geistesbewegung zu Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts hatte wie das ganze Gebiet der Erziehung so auch die bisherige Bildungsweise an den gelehrten Schulen erschüttert. Diese neuen Ansichten über Erziehung und Bildung der Jugend, welche unter den Namen Philanthropinismus, Realismus, Utilismus und dergleichen bekannt sind, fanden vor ungefähr vierzig Jahren auch einen Weg in die bayerischen Gymnasien, und beschränkten den bisher vorherrschenden Betrieb der altklassischen Sprachen durch Einführung von mancherlei Sächlichkeiten. Allein ein kaum vierjähriger Versuch genügte, um sich von der Unzweckmäßigkeit dieser Einrichtung zu überzeugen, und der siegreiche Humanismus gegen den Philanthropinismus führte die bayerischen Gymnasien im Jahre 1808 zu der Grundlage jener Bildung zurück, welche die vorigen Jahrhunderte unter der Benennung studia literarum humaniorum kannten, und welche Cicero in seiner Rede für den Dichter Archias mit dem Ausdrucke studia humanitatis ac literarum bezeichnet, lateinische Bezeichnungen, die man allmählig mit den Ausdrücken „humanistische Studien, humanistische Bildung, reinmenschliche Bildung“ zu verdeutschen suchte.*) Zur Grundlage dieser humanistischen Bildung also kehrten die bayerischen Gymnasien wieder zurück; sie kehrten zu dem zurück, was sie früher im Wesentlichen schon hatten. Denn hervorgegangen aus den Schulen der Jesuiten, blieben sie bis zu Anfang dieses Jahrhunderts in der Hauptsache unverändert. Daß aber Humanitätsbildung in den Gymnasien der Jesuiten betrieben wurde, ist eine bekannte Sache. Näheres hierüber findet sich in dem Werke: „Der Societät Jesu Lehr- und Erziehungsplan. — Erster Theil. Die Gymnasialschulen Landshut, 1833, bei Jos. Thomann.“

*) Ich berufe mich hier nur auf folgende Schriften: Mureti oratio de utilitate et praestantia literarum humaniorum adversus quosdam earum vituperatores. — Sigonii oratio de laudibus studiorum humanitatis. — Hemsterhusii oratio de literarum humaniorum studiis ad mores emendandos virtutisque cultum conferendis. — Paulini oratio de neglectu literarum humaniorum et earum corruptela. — Schon Niemeyer übersetzt in seinem Werke: Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes — §. 7. Humanität mit „das Menschliche.“ Allein das Wort „menschlich“ hat eine zu weite und noch schwankende Bedeutung, es haftet an ihm die Beziehung auch auf das Niedere, Mangelhafte des Menschen. Und um dieses Schwankende und Niedere aus jenem Worte zu entfernen, und dem Comparativ des Wortes humanus näher zu kommen, dieses scheint zu dem Zusatze rein „menschlich“ getrieben zu haben. So heißt es in Rosenberg's

Digitized by Google

Diese Einrichtung der Jahresberichte blieb bis zu dem Schlusse des Studienjahres $18^{12}/_{13}$ im Wesentlichen unverändert. Zu Anfang aber des darauf folgenden Schuljahres erlitten die Studienanstalten eine viel durchgreifendere Veränderung, als dieses im Jahre 1816 der Fall war.*) Die durch jene durchgreifende Veränderung bewirkte äußere Umgestaltung der Studienanstalten so wie die vorhergegangenen Gestalten und die noch gefolgten Umgestaltungen derselben habe ich der Einleitung des Jahresberichtes für $18^{20}/_{21}$ in einer tabellarischen Uebersicht einverleibt, worauf ich mich hier zu näherem Verständnisse und zu Vermeidung unnöthiger Wiederholung berufe. Jene durchgreifendere Veränderung der Studienanstalten nun hatte auch eine Bestimmung in ihrem Gefolge, wonach sich der Jahresbericht von nun an auf das Fortgangsverzeichniß der Schüler beschränkte.

Manches Gut macht sich erst nach und durch seinen Verlust als solches fühlbar, und so war es auch hier. Die von den Studienanstalten wechselseitig zugesandten Jahresberichte oder vielmehr Schülerverzeichnisse boten nun nicht mehr die bisherige gegenseitige Anregung und Belehrung dar, und der Privatunterricht sah nun ein vorzügliches Mittel verschwunden, sich mit dem öffentlichen Unterrichte in Uebereinstimmung zu bringen. Die Wahrnehmung dieser und anderer Lücken rief zu Anfang des vor einem Paar Jahren abgelaufenen Jahrzehentes die frühere Ausdehnung und Vollständigkeit der Jahresberichte allmählig wieder in das Leben.

Dieses war dahier im Studienjahre $18^{13}/_{14}$ der Fall. Obgleich nun aber seitdem jenem Uebelstande begegnet ist, so bleiben gleichwol die Lücken jener acht Zwischenjahre in mancher Hinsicht noch immer fühlbar,

---

Uebersetzung der Sophokleischen Elektra, Berlin 1842, Seite 119: „Also das rein Menschliche, was über allen Wechsel erhaben ist, drückt das Gepräge der Allgemeingültigkeit auf das, was der Dichter uns vorführt. Diese Humanität aber findet nirgends einen so wahrhaften Ausdruck als gerade in den dramatischen Werken des Alterthums." — Nebenbei wird hier gegen irgend eine Mißdeutung darauf aufmerksam gemacht, daß, nach Rosenberg's Ansicht wenigstens, auch die dramatischen Dichter des heidnischen Alterthums Humanitäts-Bildung oder reinmenschliche Bildung gehabt haben. Und was Heiden zuerkannt wird, dessen möglicher Besitz wird wol Bekennern eines bessern Glaubens nicht abgesprochen werden, und wer deren wirkliche humanistische Bildung, was sonst auch an ihnen vermißt werden mag, unparteiisch anerkennt, wird wol deswegen nicht Tadel verdienen? — Auch auf eine ähnliche Weise ist in demselben Werke, Seite 118, das Adverbium „rein" gebraucht, wo es heißt: „Auch läßt sich sogar behaupten, daß das Interesse erst dann ein rein künstlerisches (ästhetisches) ist, wenn das Wohlgefallen durch kein nationales Interesse — erweckt wird." In ähnlichem Sinne findet sich der Ausdruck „rein Menschliches" in der Abhandlung über den Unglauben von Ludwig Hüffel (Mustersammlung deutscher Lehrstücke — von Zehender. Bern, Chur und Leipzig 1842. Ueberhaupt kommt jener Ausdruck statt „Humanität" oder „humanistisch" in der neueren Literatur so häufig vor, daß man sich wol wundern dürfte, sollte es irgend einem Literator unbekannt geblieben sein. Ueber das Wesen aber der Humanität und des Humanistischen verweise ich auf F. Ch. W. Jakobs Rede, gehalten im Lyceum zu München am 7. Dezember 1807.

*) Im Jahre 1816 erlitt das Normativ vom Jahre 1808 vornehmlich folgende Veränderungen:

a) Die Real-Institute zu Augsburg und Nürnberg wurden aufgehoben;

b) die zehn Lebensjahre umfassende Studienanstalt engte seine vierjährigen Primärschulen in zwei lateinische Vorbereitungsklassen ein;

c) aus dem Gymnasial-Institute wurden Kosmographie und Physiographie und einige philosophische Vorbereitungs-Gegenstände entfernt, so wie auch die französische Sprache als ein verbindlicher Lehrgegenstand, und die Zahl der ordentlichen Lehrstunden vermindert, und

Digitized by Google

ſo daß mir ſchon öfter der Wunſch geäußert worden iſt, es möchte dieſem Mangel abgeholfen werden. Dieſes beſtimmte mich zu dem Verſuche der nöthigen Abhülfe hiefür in der vorliegenden Schrift, da mich meine amtliche Stellung vor Anderen hiebei unterſtützen dürfte. Der dieſem Schriftchen zugemeſſene Raum geſtattet aber nicht, die ausgefallenen Abſchnitte jener acht Zwiſchenjahre in ihrer urſprünglichen Vollſtändigkeit zu behandeln, ſondern nur dasjenige aufzunehmen, was ſich auch jetzt noch und für die Folgezeit beim Nachſchlagen als beſonderes Bedürfniß ankündiget. Aber eben das Nachſchlagen ſcheint zu fordern, daß die einzelnen Jahrgänge ſo viel als möglich in ſich abgeſchloſſen behandelt werden.

Die betreffenden acht Zwiſchenjahre zerfallen in zwei Zeiträume, nämlich

A) von dem Studienjahre $18^{24}/_{25}$ bis $18^{28}/_{29}$ und

B) von dem Studienjahre $18^{29}/_{30}$ bis $18^{31}/_{32}$; denn in jenem Zeitraume galt noch das Normativ von 1808 mit ſeiner zweiten im Jahre 1824 eingetretenen Abänderung, [1]) in dieſem aber war der Schulplan von 1829 und die aus ihm hervorgegangene Schulordnung von 1830 wirkſam.

Erſter Zeitraum.

Studienjahr $18^{24}/_{25}$. Die in dem Herbſte 1824 eingetretene Einrichtung der Studienanſtalten des Königreiches Bayern verwandelte das bisherige Gymnaſium von vier Klaſſen mit ſeinem Progymnaſium von zweien Klaſſen in ein Gymnaſium von fünf Klaſſen, über welchem eine Lycealklaſſe errichtet wurde. Die bisher ſchon beſtandenen drei lateiniſchen Vorbereitungs-Klaſſen blieben unverändert.

Der Herr Studienrektor und Profeſſor Dr. Franz von Paula Hocheder wurde in gleicher Eigenſchaft an das neu errichtete Königliche Gymnaſium zu München verſetzt, und ihm folgte in der Leitung des hieſigen Kgl. Studien-Rektorates der Herr Profeſſor an dem K. Lyceum zu Regensburg Prieſter Michael Wirth, welcher auch zugleich in der Lycealklaſſe Logik und philoſophiſch-chriſtliche Religionslehre vortrug und in der oberſten Gymnaſialklaſſe den Religionsunterricht ertheilte. Außer ihm hielten in der Lycealklaſſe noch Vorträge Herr Univerſitätsprofeſſor Dr. Peter Richarz über griechiſche Literatur und Weltgeſchichte, der zum Lycealprofeſſor beförderte Herr Dr. Karl G. Chr. v. Staudt in der Mathematik, worin er zugleich an den drei oberen Gymnaſialklaſſen den Unterricht fortertheilte, und der Prieſter Herr Dr. Joſ. Bickel über lateiniſche Literatur, welcher auch in den drei unteren Gymnaſialklaſſen den Religionsunterricht gab und den Gottesdienſt

---

d) die Ertheilung der chriſtlichen Religionslehre nebſt der Mathematik durch den Klaſſenlehrer eingeführt, indem die zwei Fachlehrer ausfielen.

[1]) Dieſe Aenderung des Normativs hatte in Bezug auf den chriſtlichen Religionsunterricht ausgeſprochen, daß dieſer in allen Gymnaſien von einem Geiſtlichen ertheilt werden ſoll.

Digitized by Google

und die Predigten der Studienanstalt besorgte. Da der Herr Gymnasialprofessor G. M. Breitinger als Priester in der vierten Gymnasialklasse den Religions-Unterricht selber besorgte, so war auf solche Weise für den ganzen Unterricht der Religion an der Studienanstalt vorschriftsmäßige Vorsorge getroffen. In Hinsicht auf die schon in dem Jahresberichte bei den einzelnen Klassen des Gymnasium aufgeführten Klassenlehrer bedarf nur der Lehrerwechsel an der zweiten Klasse einer besonderen Erwähnung. Da gegen Ende des December der Herr Professor M. Franz Walter erkrankt war, übernahm den Unterricht dieser Klasse der Herr Lehramtskandidat Schrieser, bis durch allerhöchste Entschließung vom 9. April jener Professer zur Herstellung seiner Gesundheit auf ein halbes Jahr von Ertheilung des Unterrichtes dispensirt, und an seine Stelle der früher an der Studienanstalt zu Aschaffenburg angestellte Herr Professor Dr. Valentin Maier befördert wurde. Bei dem Lehrpersonal des außerordentlichen Unterrichtes und an den drei lateinischen Vorbereitungsklassen, deren Inspektion der Herr Gymnasialprofessor Priester Georg Michael Breitinger fortführte, ergab sich keine Veränderung. Ebenso blieben auch die Lehrer der außerordentlichen Lehrgegenstände unverändert.

Was die ordentlichen Lehrgegenstände betrifft, so wurden die für die Lycealklasse bestimmten schon oben aufgeführt. In den fünf Gymnasialklassen wurde im Allgemeinen betrieben

a) grammatisches und humanistisches *) Studium der lateinischen und griechischen Sprache und der classischen Schriftsteller, damit in Verbindung

b) regelrichtige Uebung in der deutschen Sprache,

c) Geographie,

d) Geschichte, mit ihren an das classische Studium sich anschließenden Hülfswissenschaften,

e) Mathematik, und

f) Religionslehre.

Bei diesen in derselben Ordnung aufgeführten Lehrgegenständen, wie sie die Bestimmungen des neuen Lehrplanes gereiht haben, wurde der lateinischen Sprache vor der griechischen vorschriftsmäßig ein bedeutendes Uebergewicht gegeben, und die Bildung in der Muttersprache vorzugsweise aus den mündlichen und schriftlichen Uebersetzungen der lateinischen und griechischen Lektüre zu gewinnen gesucht.

Hiezu wurden wochentlich in den zwei unteren Gymnasialklassen, wie in den lateinischen Vorbereitungsklassen 26, in den oberen Gymnasialklassen 24 und in der Lycealklasse 20 Stunden verwendet.

Um für die Einführung der neuen Einrichtung der Studienanstalten die erforderliche Zeit zu gewinnen, wurden dieselben erst am 8. November eröffnet. Dieser Zeitgewinn war für die hiesige Studienanstalt um so

---

*) Also auch die Einrichtung der Studienanstalten von 1824 ruht auf der Grundlage der humanistischen Bildung sowol nach dem Wortlaute, als auch nach den übrigen Bestimmungen; denn jene Einrichtung hat dem grammatischen und humanistischen Studium der altclassischen Sprachen und Scheiftsteller mehr als die Hälfte der ordentlichen Unterrichtszeit zugewiesen.

Digitized by Google

nothwendiger; denn das Gebäude des vormaligen Auguſtiner Kloſters war nun ſo weit hergerichtet, um mit dem Anfange dieſes Schuljahres nebſt dem Schul-Seminar auch die Studienanſtalt aufnehmen zu können. Zufolge hoher Regierungsweiſung vom 22. Oktober beſorgte demnach in Abweſenheit der übrigen Mitglieder des Rektorates der zweite Rektorats-Aſſeſſor Herr Profeſſor Franz Joſeph Dömling eiligſt den Umzug der Studienanſtalt aus dem Univerſitätsgebäude in das Gebäude des vormaligen Auguſtiner Kloſters. Da mit dieſem Gebäude keine Kirche mehr verbunden war, ſo bediente man ſich nun zu dem Gottesdienſte ſtatt der Kirche des Clerikal-Seminarium der näheren Franziskaner Kirche. Allein bald laut gewordene Klagen, als ſeien die Wände des neu hergerichteten Studiengebäudes noch nicht gehörig ausgetrocknet und für die Geſundheit der Lehrer und Schüler bedenklich, bewogen die Kgl. Regierung aus ſchonender Berückſichtigung dieſer Beſorgniß, am 10. Januar die Studienanſtalt wieder in die vorigen Lehrſäle der Univerſität zurück zu verſetzen. In deſſen Folge wurde am 6. Mai auch der Gottesdienſt wieder in die Seminarium-Kirche zurückverlegt.

Gegen das Ende des Studienjahres wurden in der Lyceal-klaſſe und ebenſo in der oberſten Gymnaſialklaſſe die vorgeſchriebenen Prüfungen für das betreffende Abſolutorium theils zum Uebertritte an die Univerſität oder an den zweiten philoſophiſchen Curs an einem Lyceum theils zum Uebergange in den erſten philoſophiſchen Curs an einem Lyceum oder in die Lyceal-klaſſe abgehalten. Die Schüler der unteren vier Klaſſen des Gymnaſium wurden zum Behufe des Vorrückens in den einzelnen Lehrzimmern mündlich geprüft. Hiezu mußten auch die betreffenden Privatſtudirenden erſcheinen, welche am Tage zuvor auch ſchriftlich geprüft wurden. Auch an den lateiniſchen Vorbereitungsklaſſen wurden ähnliche Prüfungen gehalten.

Am 7. September Vormittags endigte ſich dieſes Studienjahr mit der Preisvertheilung und einem Hochamte.

Studienjahr 18$^{5}/_{56}$. Zufolge einer Vorſchrift der neuen Einrichtung wurde dieſes Studienjahr mit der Aufnahmsprüfung in die unterſte Gymnaſialklaſſe eröffnet, welche in Abweſenheit des Herrn Studienrektors Wirth am 14. und 15. Oktober von den beiden Rektoratsaſſeſſoren dem Profeſſor Eiſenhofer und dem Herrn Profeſſor Dömling unter Beiziehung des betreffenden Klaſſenlehrers des Herrn Profeſſors Dr. Weidmann vorgenommen wurde, worauf ſogleich der ganze Unterricht in allen Klaſſen ſeinen Anfang nehmen ſollte. Allein am 16. deſſelben Monates kam dem Kgl. Studien-Rektorate eine allerhöchſte Miniſterial-Entſchließung zur Kenntniß, welche den regelmäßigen Anfang des Studienjahres von dem 16. Oktober auf den 2. November hinausrückte.

Inzwiſchen hatten ſich gegen die neue Einrichtung der Studienanſtalten manche Stimmen und einflußreiche Kräfte erhoben, welche ſchon im Laufe des vorhergegangenen Studienjahres einzelne Abänderungen herbeiführten und vornehmlich den längeren Beſtand der Lyceal-klaſſe überhaupt in Frage ſtellten.

Dieſe Lage der Dinge und weil dem Herrn Studienrektor Wirth unterdeſſen eine Profeſſur an dem Kgl. Lyceum zu Dillingen übertragen worden war, hatten an der hieſigen Lyceal-klaſſe mehrere Aenderungen zur Folge. Die Herren Profeſſoren Dr. Richarz und Dr. v. Staudt blieben in ihrem vorjährigen Wirkungskreiſe; allein der Herr Dr. Bickel übernahm zu ſeinen vorjährigen Leiſtungen noch den Vortrag der Logik mit An-

Digitized by Google

thropologie, wozu später auch noch Metaphysik kam, und dem Kaplan des Juliushospitals Herrn Joseph Grube wurde die Ertheilung der Religionslehre sowol in der Lycealklasse als auch in der obersten Gymnasialklasse übertragen und dem Professor Eisenhofer durch allerhöchste Entschließung v. 17. Nov. die Führung des Studien-Rektorats, welches er bisher als erster Rektorats-Assessor verweset hatte. Da er aber schon als Klassenlehrer der fünften Gymnasialklasse durch viele Stunden und viele Schüler in Anspruch genommen war, so wurde ihm zugleich an dem Herrn Lehramtskandidaten Johann Georg Schriefer ein Aushülfslehrer bewilliget, wie dieses auch aus denselben Gründen vordem bei dem Herrn Studienrektor Dr. Hocheder der Fall war. Wegen der immer mehr und mehr als unzureichend erkannten Einrichtung der Lycealklasse wurde durch eine allerhöchste Entschließung vom 20. März den Schülern derselben der Besuch der Vorlesungen an der Universität über die fehlenden Gegenstände gestattet; sie wurden daher für das nahe Sommersemester der Vorlesung über Naturgeschichte zugewiesen.

An dem Gymnasium und an den lateinischen Vorbereitungsklassen blieb das Lehrpersonal unverändert. Am 6. November überreichte der Rektoratsverweser Professor Eisenhofer dem verdienten greisen lateinischen Vorbereitungslehrer Herrn Georg Klopf die ihm allergnädigst verliehene goldene Verdienst-Medaille in Gegenwart des sämmtlichen Lehrpersonals der Studienanstalt.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 15. Januar wurde der Unterricht in der Geschichte so bestimmt, daß den unteren zwei Gymnasialklassen die vaterländische und den höheren drei Klassen die allgemeine Geschichte bis zur Entdeckung von Amerika zugewiesen ward. Ebenso umgränzte jene Entschließung den Lehrstoff der Geographie für jede Klasse der lateinischen Vorbereitungsschule und des Gymnasium nach dem Stufengange von der Nähe zur Ferne, welchen Unterricht die oberste Gymnasialklasse mit der mathematischen Geographie schloß.

Die neue Einrichtung der Studienanstalten hatte zu Anfang des Studienjahres $18^{2}/_{25}$ die an dem hiesigen Gymnasium seit alter Zeit bestandenen Repetitionen aufgehoben. Allein der von den betheiligten Aeltern tief gefühlte Verlust dieses alten, durch die Ortsverhältnisse geforderten und begünstigten Institutes und die dadurch veranlaßten Vorstellungen bewirkten eine allerhöchste Entschließung vom 11. Februar, welche die Wiedereinführung der Repetitionen genehmigte.

Das ganze Studienjahr $18^{2}/_{25}$ hindurch wohnte die studirende Jugend an Schultagen und an Feiertagen dem hl. Meßopfer in der Stille an. In diesem Studienjahre aber wurde nach dem katholischen Gesangbuche von Masiaux ein allgemeiner Kirchengesang mit Begleitung der Orgel eingeführt, und an hohen Festtagen der Gottesdienst durch mehrstimmigen Gesang gehoben. An Sonn- und Feiertagen Nachmittags besuchte die studirende Jugend wie in den Vorjahren die Vesper des Clerical-Seminarium, wo sie an dem Choralgesange der Psalmen thätigen Antheil nahm.

Studienjahr $18^{6}/_{27}$. Die Studienanstalt wurde zwar vorschriftsmäßig am 2. November eröffnet, allein an der Lycealklasse konnten die Vorträge nicht vollständig begonnen werden, da der Herr Dr. Bickel schon seit längerer Zeit krank war. Da er die meisten Vorträge zu ertheilen hatte, und keine Aussicht zur baldigen Genesung vorhanden war; so sah sich die Königliche Regierung veranlaßt, die Lycealklasse bis auf Wei-

Digitized by Google

teres aufzuheben, und die Candidaten dieſer Klaſſe an die Univerſität zu einem zweijährigen philoſophiſchen Studium übergehen zu laſſen.

Durch eine allerhöchſte Entſchließung vom 6. Februar wurde beſtimmt, daß an allen Studienanſtalten für die Jugend nach Möglichkeit Schwimmſchulen errichtet werden ſollen. Dadurch ward die Anordnung gerechtfertiget, welche das K. Studien-Rektorat mit Zuſtimmung der Profeſſoren ſchon voriges Studienjahr getroffen hatte; denn es errichtete ſchon am vorhergegangenen Sommer eine Bad- und Schwimmanſtalt, welche die ſtudirende Jugend in geeigneten Abtheilungen unter Aufſicht der Profeſſoren und ihrer Gehülfen, der Repetitoren, beſuchten.

Was den Unterricht, die Zucht, den Gottesdienſt und das Lehrperſonal betrifft, ſo blieb alles unverändert, wie in dem vorigen Studienjahre.

Studienjahr $18^{27}/_{28}$. Da die voriges Studienjahr bis auf Weiteres aufgelöſte Lycealklaſſe zu Anfang dieſes Studienjahres nicht wieder errichtet war, ſo gingen diejenigen Schüler der vorjährigen fünften oder oberſten Gymnaſialklaſſe, welche ſich das Gymnaſial-Abſolutorium erworben hatten, wieder an die Univerſität zu einem zweijährigen Studium der allgemeinen Wiſſenſchaften über.

In Unterricht, Zucht und Gottesdienſt hatte zwar keine weſentliche Aenderung Statt, jedoch im Lehrperſonal. Durch ein hohes Regierungs-Reſcript nämlich vom 25. Oktober wurde der beſagte lateiniſche Vorbereitungslehrer Herr Georg Klopf in den nachgeſuchten Ruheſtand verſetzt, und die beiden unteren lateiniſchen Vorbereitungsklaſſen einſtweilen unter die Leitung des Herrn Vorbereitungslehrers Felix Adam Karl geſtellt. Ebenſo wurde durch eine hohe Entſchließung der K. Regierung vom 10. Dezember dem greiſen Vorbereitungslehrer der franzöſiſchen Sprache Herrn Karl Corti die Verſetzung in den Ruheſtand zu Theil, und der Unterricht in jener Sprache dem Herrn Beat Borcard übertragen. In Folge höchſten Miniſterial-Reſcriptes vom 25. November ward der Profeſſor der Mathematik an der nun freilich aufgelöſten Lycealklaſſe und an den drei oberen Gymnaſialklaſſen und Privatdocent an der Univerſität Herr Dr. Chriſtian v. Staudt an die Studienanſtalt in Nürnberg verſetzt. Deſſen Unterricht in der Mathematik verſah bis Oſtern der Herr Profeſſor Franz Ludwig Huſſemann, bis ihn mit dem Sommer-Semeſter der bisherige Studienlehrer zu München Herr Joſeph Michael Stern übernahm, welcher durch allerhöchſte Entſchließung vom 7. Februar zum Profeſſor der Mathematik ernannt worden war. Da der Herr Dr. Bickel am 22. Januar die ihm verliehene Profeſſur an der theologiſchen Fakultät der hieſigen Univerſität angetreten hatte, ſo wurden deſſen Obliegenheiten des Religionsunterrichtes, des Predigtamtes und des Gottesdienſtes dem bisherigen Kaplan des Juliushoſpitales dahier dem Prieſter Herrn Joſeph Grube durch ein höchſtes Miniſterial-Reſcript vom 26. März übertragen.

Zufolge hohen Regierungs-Reſcriptes vom 29. Dezember wurde im Benehmen des Studien-Rektorates mit dem proteſtatiſchen Stadtpfarramte dahier für die confirmirten proteſtantiſchen Schüler ein beſonderer in dem Studiengebäude zu ertheilender Religionsunterricht eingeführt, indeß die nicht confirmirten Schüler dieſer Confeſſion, wie auch zuvor, den Religionsunterricht bei dem Pfarramte ſelbſt erhielten.

Studienjahr $18^{28}/_{29}$. Zu Anfang dieſes Studienjahres wurden die einſtweilen unter Einem Lehrer vereinigten unteren zwei lateiniſchen Vorbereitungsklaſſen wieder geſchieden, und durch ein hohes Regierungs-

Digitized by Google

Reſcript vom 11. Oktober der lateiniſche Vorbereitungslehrer zu Schweinfurt Herr Adam Ulrich gerufen, mit dem erſten November die unterſte der drei lateiniſchen Vorbereitungsklaſſen dahier zu übernehmen.

Die durch den Tod erledigte Lehrſtelle der franzöſiſchen Sprache wurde in Folge einer hohen Regierungs-Entſchließung vom 30. November dem Herrn Lehrer Karl Friedrich Pauly übertragen, und zufolge einer Entſchließung derſelben hohen Kreisſtelle vom 17. November ward der einſtweilen in den Ruheſtand verſetzte lateiniſche Vorbereitungslehrer Herr Balthaſar Rieger zu Beſorgung der Kanzleigeſchäfte des Studien-Rektorates gerufen.

Zweiter Zeitraum.

Studienjahr $18^{29}/_{30}$. Der am 8. Februar 1829 allergnädigſt genehmigte „Plan der künftigen Einrichtung der lateiniſchen Schulen und Gymnaſien in Bayern" wurde mit Anfang dieſes Studienjahres am 3. November in ſeinem ganzen Umfange eingeführt.

Es wurden demnach zwei geſonderte Lehranſtalten, ein Gymnaſium und eine lateiniſche Stadtſchule, errichtet, mit zweien der K. Kreisregierung unterſtellten Schulbehörden, einem Gymnaſial-Rektorat und einem Rektorat der lateiniſchen Stadtſchule.

Das Verhältniß der äußeren Geſtalt der bisherigen Studienanſtalt und der nunmehrigen zwei Lehranſtalten macht die nachſtehende Tabelle anſchaulich.

Bisherige Studienanſtalt.	Nunmehriges Gymnaſium.	Bisherige Studienanſtalt.	Nunmehrige lateiniſche Stadtſchule.	
Lycealklaſſe.	4. Gymnaſialklaſſe. Dialektik.	1. Gymnaſialklaſſe.	Oberer Kurſus. Untere Abtheilung.	
5. Gymnaſialklaſſe. Rhetorik.	3. Gymnaſialklaſſe. Rhetorik.	3. lateiniſche Vorbereitungsklaſſe.	Mittlerer Kurſus.	Obere Abtheilung.
4. Gymnaſialklaſſe. Poetik.	2. Gymnaſialklaſſe. Poetik.	2. lateiniſche Vorbereitungsklaſſe.		Untere Abtheilung.
3. Gymnaſialklaſſe.	1. Gymnaſialklaſſe. Metrik.	1. lateiniſche Vorbereitungsklaſſe.	Unterer Kurſus.	Obere Abtheilung.
2. Gymnaſialklaſſe.	Interims-Gymnaſialklaſſe.			Untere Abtheilung.

Digitized by Google

Nach dieſer Parallele der Klaſſen rückten auch die Schüler des Studienjahres $18^{28}/_{29}$ zu Anfang des Studienjahres $18^{29}/_{30}$ um Eine Klaſſe oder Abtheilung vor.

Da nun, wie die Tabelle zeigt, die unterſte Abtheilung der lateiniſchen Stadtſchule ganz neu errichtet worden war, ſo hatte für die beiden Abtheilungen des unteren Kurſus eine Aufnahme neuer Schüler Statt.

Die Interims-Gymnaſialklaſſe ſollte in dem nächſten Schuljahre die obere Abtheilung des oberen Kurſus an der lateiniſchen Stadtſchule bilden, mußte aber dieſes Jahr noch bei dem Gymnaſium bleiben, da die in dieſelbe vorrückenden Schüler ſchon in dem vorhergegangenen Studienjahre Gymnaſialſchüler geweſen waren.

Daß die Schüler der Dialektik am 6. November ausnahmsweiſe noch an die Univerſität übergeben durften, bis auf acht, die im vorhergegangenen Jahre nicht Schüler der fünften Gymnaſialklaſſe waren, iſt ſchon in dem gedruckten Fortgangs-Verzeichniſſe der Schüler des Studienjahres $18^{29}/_{30}$ enthalten.

Was nun das ordentliche Lehrperſonal betrifft, ſo wurde an dem Gymnaſium dem Profeſſor Eiſenhofer die vierte Klaſſe, und den Herren Profeſſoren Breitinger, Dömling und Dr. Weidmann in abſteigender Ordnung die übrigen drei Klaſſen übertragen, der Herr Profeſſor Stern ertheilte den Unterricht in der Mathematik und der Herr Religionslehrer Prieſter Grube jenen in der Religion mit Einſchluß der Interims-Klaſſe. Dieſer bot ſich zugleich aus freien Stücken zur unentgeltlichen Uebernahme des hebräiſchen Sprach-Unterrichtes in zweien Wochenſtunden an. Der Herr Profeſſor Dr. Maier übernahm die Interims-Klaſſe mit dem Rektorate der lateiniſchen Stadtſchule. In dieſer Schule waren Oberlehrer der untern Abtheilung des dritten Kurſus Herr Felix Adam Karl, Präceptor des zweiten Kurſus Herr Georg Joſeph Keller mit ſeinem Aushülfslehrer Herrn Georg Langmantel und Präceptor des untern Kurſus Herr Auguſt Abel mit ſeinem Aushülfslehrer Herrn Joſeph Schmitt. Der Herr Präceptor Abel war von der lateiniſchen Vorbereitungsſchule zu Münnerſtadt hieher und der lateiniſche Vorbereitungslehrer Herr Ullrich von hier wieder nach Schweinfurt an die dortige lateiniſche Stadtſchule verſetzt worden.

Das außerordentliche Lehrperſonal blieb unverändert außer dem Herrn Zeichnungslehrer Andreas Heinrich Köbler, welcher wegen Alter und Kränklichkeit mittelſt hohen Regierungs-Reſkriptes vom 3. Februar in den Ruheſtand verſetzt wurde.

Die hiedurch erledigte Stelle eines Zeichenlehrers am Gymnaſium wurde durch daſſelbe Reſkript dem Herrn Johann Stumpf übertragen.

Der Unterricht in den ordentlichen Lehrgegenſtänden wurde in 26 Wochenſtunden ganz nach Vorſchrift des Schulplanes ertheilt.

Ich habe ſchon oben bei dem Studienjahre $18^{24}/_{25}$ berührt, wie die Studienanſtalt von dem Gebäude des vormaligen Auguſtiner Kloſters wieder in das Univerſitätsgebäude zurückverſetzt wurde. Da nun aber die Ausführung des Schulplanes erweiterte Lokalitäten in Anſpruch nahm, ſo wurde das für das Gymnaſium in dem

Digitized by Google

Augustiner Kloster bestimmte Gebäude in guten Stand gesetzt, und das Gymnasium nahm zu Anfang dieses Studienjahres darin Platz. Die lateinische Stadtschule aber wurde theils in den bisherigen Räumen der Studienanstalt im Universitätsgebäude theils in dem Schulhause bei Neumünster untergebracht.

Indessen ward der Schulplan einer nochmaligen Berathung unterstellt, und nach manchen Aenderungen ging aus ihm die „Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien in dem Königreiche Bayern" hervor, welche am 13. März 1830 die allerhöchste Genehmigung erhielt, und seitdem die Hauptgrundlage für die gelehrten Schulen in Bayern ist. [1])

---

[1]) Der §. 1 dieser Schulordnung lautet wörtlich so: „Für diejenige Bildung der Jugend, zu welcher der Grund hauptsächlich durch den Unterricht in den altklassischen Sprachen gelegt wird, sollen lateinische Schulen, und, über denselben, Gymnasien bestehen." Dieses ist auch der wesentliche Inhalt des §. 1 des vorhergegangenen Schulplanes. Daß aber, wer die altklassischen Sprachen betreibt und darin erfahren ist, wer sich mit dem Verständnisse und der Erklärung des klassischen Alterthumes beschäftiget, ein Humanist genannt wird, dieses findet man in jedem Lexikon. Es ruht also auch jener Schulplan und diese bis auf den heutigen Tag gültige Schulordnung auf der Grundlage des humanistischen Studium, dessen Frucht wol humanistische Bildung (das Wort „Bildung" neutral gefaßt, denn seine ursprüngliche Bedeutung erkennt der Etymolog als aktiv) sein soll, eine Bildung, welche die Verehrer ihrer Muttersprache, die sie gerne von fremdem Unrathe gereiniget sähen, lieber reinmenschliche Bildung genannt wissen wollen. Diese Grundlage der humanistischen Bildung beeinträchtiget aber die christliche Bildung der studirenden Jugend so wenig, daß der erforderliche Grad von Religiosität und Moralität, so wie auch von Religionskenntniß vielmehr die unerläßliche Vorbedingung ist, damit die übrige Schulbildung dem Schüler erst einen Werth gebe. Deßwegen sind, wie schon im Jahre 1826 ein Schüler wegen irreligiöser Aeußerung von dem hiesigen Gymnasium exkludirt worden ist, auch bis auf die letzteren Jahre Schüler mit den trefflichsten Anlagen und bei vorzüglichen Fortschritten dennoch wegen befleckter Sitten dimittirt worden.

Zum Belege aber, daß die drei Bildungsweisen, die philanthropinische, die humanistische und die christliche in der gebührenden Rangordnung vereiniget betrieben werden können und sollen, beziehe ich mich hier auf das Werk: Jos. Mich. Sailer, über Erziehung für Erzieher — I. Band. Sulzbach 1831. Seite 28 macht der Herausgeber der sämmtlichen Werke Sailer's, Joseph Widmer, Domkapitular und Professor der Theologie in Luzern, eine Anmerkung, welche das Wesen und das Verhältniß jener drei Bildungsweisen beleuchtet. Es dürfte nicht überflüßig sein, diese treffliche Stelle hier anzufügen. „Die Bestimmung des Menschen," sagt Widmer, „wurde und wird bald mehr vom Gesichtspunkte des wirklichen, erscheinenden Menschen; bald nur vom Gesichtspunkte des Menschen an sich, des Geistesmenschen, oder der Menschheit; bald vom Gesichtspunkte der Idee Gottes, oder der Ebenbildlichkeit Gottes aus aufgefaßt und betrachtet, und so ergiebt sich im Allgemeinen eine dreifache Bildung oder Vervollkommnung des Menschen, von welchen vielfältig die Eine auf Kosten der Andern getrieben und gepflegt wird. Diese aus der Geschichte bekannten Bildungsweisen sind:

1) „Die philanthropinische, welche nur auf die Abrichtung des Menschen für die irdischen Zwecke des erscheinenden Menschenlebens zielet.
2) „Die humanistische, welche Entwickelung und Bildung des Menschen für die Zwecke der Menschheit, für die Wissenschaft, die Kunst und die selbstständige Tugend beabsichtiget.
3) „Die christliche, welche das Abbild Gottes in jedem Menschen seinem ewigen Urbilde in Gott gleichförmig zu machen, zur höchsten Aufgabe hat. — Werdet vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist. (Matth. 5, 48.)

„Da jede dieser Bildungs- und Vervollkommnungsarten des Menschen etwas Gutes und deshalb Empfehlungswürdiges hat, so soll keine verworfen, auch keine auf Kosten der andern geübet, sondern alle drei in die gebührende Rangordnung gesetzet, und in dieser festgehalten und betrieben werden. Der gebührenden, oder was eines ist, der vernünftigen Rangordnung zufolge, steht die philanthropinische unter der humanistischen, und beide unter der christlichen, zu-

Digitized by Google

Studienjahr $18^{30}/_{31}$. Die mit dem Anfange dieſes Studienjahres in Wirkſamkeit getretene Schulordnung änderte an dem Lehrperſonal und an der Klaſſenzahl des Gymnaſium nichts. Auch die Benennung der vier Klaſſen nach Zahlen blieb unverändert, nur die beſonderen Namen, Metrik, Poetik, Rhetorik und Dialektik fielen weg. Die lateiniſche Schule aber — alſo nämlich vereinfachte ſich nun die Benennung Stadtſchule — wurde verkürzt; denn die drei je zweijährigen Kurſe beſchränkte die Schulordnung auf 4 Klaſſen und damit die ganze lateiniſche Schule auf vier Lebensjahre. Da aber von dem vorigen Studienjahre fünf Jahreskurſe von lateiniſchen Schülern übrigten, ſo wurde die unterſte oder die erſte Klaſſe in zwei Abtheilungen, in die obere und in die untere, geſchieden.

Das Subrektorat, in welche Benennung das Rektorat der lateiniſchen Stadtſchule übergegangen war, führte der Herr Profeſſor Dr. Maier fort. Eben demſelben wurde die Lehrſtelle der Oberklaſſe, in welche die Interimsklaſſe ſich verwandelt hatte, dem Herrn Studienlehrer Karl die dritte Klaſſe, dem Herrn Studienlehrer Keller die zweite und dem Herrn Studienlehrer Abel die erſte Klaſſe übertragen. Die untere Abtheilung leitete der Herr Aushülfslehrer Langmantel.

Die Aufnahmsprüfungen der Privatſtudirenden und der Schüler anderer Studienanſtalten, welche in die hieſige übertreten wollten, begannen am 14. und das Studienjahr ſelbſt für alle Schüler am 18. Oktober.

Der ordentliche Unterricht wurde in 24 Wochenſtunden ganz nach Vorſchrift der Schulordnung ertheilt. Zu jener Stundenzahl kamen noch zwei Stunden für diejenigen Schüler, welche unter Leitung des Herrn Religionslehrers Grube Hebräiſch lernen wollten.

„mal in allen Beziehungen, nach den Geſetzen der Vernunft, das Niedere vom Höhern, nicht aber das Höhere vom Niedern beſtimmt und geleitet werden darf. Die Bildung und Vervollkommnung des Menſchen für die Zwecke dieſes gegenwärtigen oder des erſcheinenden Lebens ſteht demnach unter der Bildung für die Zwecke der Menſchheit als ſolcher in Abſtrakto aufgefaßt, ſo wie dieſe unter der Bildung für die Zwecke der Gottheit; oder unter der Bildung für die Beſtimmung des Menſchen im Reiche Gottes. Die erſtere wird durch die zweite, und beide durch die dritte vorbereitet."

So weit der Herausgeber der Werke des Sailer. Hier, ſieht man, iſt der Begriff „humaniſtiſch" weiter gefaßt als in dieſer Anmerkung oben. Hier ſchließt er auch Bildung für die Kunſt und die ſelbſtſtändige Tugend, mithin auch wohl Bildung durch die Kunſt in ſich, indeß er oben nur auf einige Wiſſenſchaften, nämlich die des klaſſiſchen Alterthums bezogen worden iſt. Ob ohne gründlichen Betrieb der altklaſſiſchen Sprachen und ohne eine gewiſſe Vertrautheit mit dem griechiſchen und römiſchen Alterthume keine humaniſtiſche, keine menſchliche Bildung möglich iſt, darüber iſt der Streit alt. Allein nach der Anſicht Widmer's kann und ſoll von den humaniſtiſchen Bildungsmitteln die Kunſt nicht ausgeſchloſſen werden. Und ſie iſt auch nicht ausgeſchloſſen, wenn man die Bildung durch das klaſſiſche Alterthum nicht zu beſchränkt auffaßt. Man erwäge nur, was die Griechen mit τέχναι und die Römer mit artes bezeichneten, ſo wird man leicht erkennen, daß ſie von der vornehmen Trennung und Rangordnung unſerer Zeit zwiſchen Kunſt und Wiſſenſchaft ſo fern waren, wie ihre Muſen unter Apollo's Strahlenglanze Künſte und Wiſſenſchaften ohne irgend ein Rangverhältniß perſonifizirten.

Digitized by Google

Während dieser Religionslehrer an dem Gymnasium und an den beiden oberen Klassen der lateinischen Schule Religionsunterricht ertheilte, wurde derselbe Unterricht für die zwei unteren lateinischen Klassen dem Herrn Alumnus des Clerikalseminars Joseph Burger durch hohes Regierungs-Reskript vom 15. November übertragen, so wie durch Reskript derselben Kreisstelle vom 20. November der Unterricht der Kalligraphie an denselben zwei Klassen dem Herrn Regierungskanzlisten Karl Johann Römer.

Zufolge hohen Regierungs-Reskriptes vom 10. Mai übernahm der Maler Herr Ignaz Wächter den Zeichnungsunterricht an der lateinischen Schule, und der französische Sprachlehrer des Gymnasium verwendete in Folge höherer Weisung vom 26. Mai von den sechs Wochenstunden von nun an zwei für Schüler der lateinischen Oberklasse.

Kraft eines hohen Regierungs-Reskriptes vom 28. Juni trat der bisherige Diseirlinardiener Adam Erk in die Stelle des gestorbenen Gymnasiums-Pedellen Scheid ein.

Da nach dem, was bei dem vorhergegangenen Studienjahre bemerkt worden ist, die vierte Gymnasialklasse keine Schüler hatte, so übernahm der Professor Eisenhofer in der dritten Gymnasialklasse zur Erleichterung des Klassenlehrers sechs Unterrichtsstunden. Allein schon gegen Ende des Wintersemesters klagte sich der Herr Professor Priester Breitinger unwohl, so daß zur Erholung dieses Lehrers jener den ganzen Unterricht des Klassenlehrers übernahm und zu Ende führte. Auch die Stelle des erkrankten Klassenlehrers der zweiten Gymnasialklasse, des Herrn Joseph Dömling, mußte dessen Assistent, der Lehramts-Candidat Herr Philipp Holl bis zum Schlusse des Studienjahres versehen.

So sehr dahin gestrebt wurde, die lateinische Schule gänzlich aus dem Universitätsgebäude zu verlegen und alle Klassen jener Schule in Einem Gebäude zu vereinigen, so geschah doch hierin keine wesentliche Aenderung bis zum Studienjahre $18^{34}/_{35}$.

Das Schuljahr wurde schulordnungsmäßig mit dem Ende des Monates August geschlossen.

Studienjahr $18^{34}/_{35}$. Dieses Studienjahr begann am 16. Oktober mit den schulordnungsmäßigen Aufnahmsprüfungen, und was die erste Gymnasialklasse betrifft, so trat dieses Jahr zum erstenmal die Aufnahmsprüfung nach dem §. 89 der Schulordnung in die Reihe der Prüfungen. Hierauf wurden sogleich alle Schüler in ihre Klassen inscribirt und der Gottesdienst und der Unterricht eröffnet.

Bei dem ordentlichen Lehrpersonal ergaben sich mehrere Veränderungen. Da nämlich dieses Jahr endlich auch die Oberklasse des Gymnasium wieder mit einer gehörigen Zahl von Schülern bevölkert war: so konnte der Professor Eisenhofer nicht mehr, wie voriges Schuljahr die dritte Gymnasialklasse versehen. Der Hauptlehrer dieser Klasse aber Herr Professor Priester Breitinger wurde durch allerhöchste Entschließung vom 21. November wegen gestörter Gesundheit in zeitigen Ruhestand versetzt, und der Hauptlehrer der zweiten Gymnasialklasse Herr Joseph Dömling durch höchste Ministerial-Entschließung vom 24. November wegen geschwächter Gesundheit für dieses Schuljahr von den Verrichtungen seines Amtes entbunden. Es wurden daher

Digitized by Google

die Assistenten und Lehramtskandidaten zu Verwesern, Herr Philipp Holl dieser und Herr Philipp Hiller jener Klasse, aufgestellt. Zwar wurde durch allerhöchste Entschließung vom 11. April dem Klassenlehrer der ersten Gymnasialklasse Herrn Professor Dr. Weidmann die Lehrstelle der dritten übertragen und dagegen der Rektor der lateinischen Schule und Lehrer der Oberklasse daselbst Herr Professor Dr. Maier in die Lehrstelle der ersten Gymnasialklasse eingesetzt. Allein diese beiden Professoren verschoben zum Frommen des Schulzweckes mit höherer Genehmigung den Antritt ihrer neuen Lehrstellen bis zum Anfange des nächsten Studienjahres, und so blieb auch jene Verwesung ungeändert.

Der Herr Professor Breitinger hatte als Professor den Religionsunterricht in der dritten Gymnasialklasse selbst ertheilt. Nach eingetretener Verwesung dieser Klasse durch einen weltlichen Lehramtskandidaten übernahm nun den Religionsunterricht auch dieser Klasse der Herr Religionslehrer Priester Grube. Darum wurde nun dem Herrn Alumnus des geistlichen Seminars Georg Joseph Betz durch hohes Regierungs-Reskript vom 5. November der Religionsunterricht der drei unteren lateinischen Klassen übertragen.

Die zahlreich bevölkerte Oberklasse der lateinischen Schule neben den Geschäften des Subrektorates konnte Ein Schulmann ganz allein nicht besorgen. Darum wurde dem Herrn Professor Dr. Maier in dem Lehramtskandidaten Herrn Joseph Schmitt ein Hülfslehrer beigegeben, und sonach die Oberklasse in zwei Nebenabtheilungen gesondert.

Das übrige Lehrpersonal erfuhr keine Aenderung, und die Schulangelegenheiten gingen ihren regelmäßigen Gang nach den Bestimmungen der Schulordnung.

Da mit dem Studienjahre $18^{32}/_{33}$ die bisherigen gedruckten Fortgangs-Verzeichnisse der Schüler sich wieder zu Jahresberichten erweiterten, so schließt sich auch hier der Zweck der vorliegenden Arbeit, wodurch ich versuchte, manchem geäußerten Wunsche entgegen zu kommen, und die Kataloge der hiesigen Studienanstalten in einem Zeitraume von acht Jahren mit dem Nöthigsten zu ergänzen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

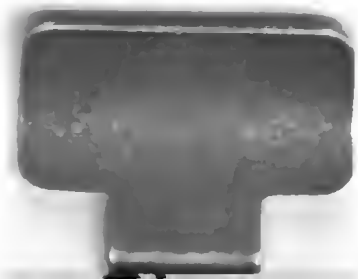

Digitized by Google